

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen ("AVRB") und wichtige Hinweise (4 Seiten)

Wenn Sie direkt bei uns oder über ein Reisebüro eine Reise aus unserem Katalog buchen, kommt zwischen Ihnen und der Firma AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH ein Vertrag zustande. Für Sie wie auch für AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH ergeben sich daraus Rechte und Pflichten. Bitte studieren sie die nachfolgenden Bestimmungen genau; diese sind ein integrierender Bestandteil des Vertrages!

1. Vertragsabschluss

1.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH wirksam.

2. Gegenstand des Vertrages, Leistungen

2.1 Gegenstand des Vertrags ist eine im Katalog beschriebene Reise oder einzeln zusammengestellte Leistungen gemäss diesem Katalog. Die vorliegenden Reisebedingungen und wichtigen Hinweise sind unabdingbare Vertragsbestandteile. Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH schriftlich bestätigt worden sind.

2.2 Die namentlich genannten Fluggesellschaften, Hotels, Safari Lodges usw. sind als Beispiele aufgeführt und AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH ist berechtigt, diese mit anderen, qualitativ gleichwertigen Leistungsträgern zu ersetzen, sofern dadurch der Gesamtcharakter der Reise nicht geändert wird.

3. Preise und Zahlungskonditionen

3.1 Die Preise und die darin inbegriffenen Leistungen finden Sie **als Richtpreise** auf unserer Website. Allfällige Preisänderungen erfahren Sie vor definitiver Auftragserteilung Ihrerseits. Alle Leistungen sind in Schweizer Franken CHF zu bezahlen, es sei denn, vorgängige Abmachungen erlauben eine Zahlung in einer Fremdwährung!

3.2 Nach Erhalt der Rechnung/Auftragsbestätigung ist innert 10 Tagen eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt und bei kurzfristiger Buchung/Anmeldung sofort fällig. Die Aushändigung der Reisedokumente erfolgt nach vollständiger Bezahlung. Bei verspäteter Anzahlung oder Restzahlung ist AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 8 geltend zu machen.

3.3 Gewisse Leistungen (Flug-Spezialtarife, Rovos Rail, Safariarrangements etc.) sind unmittelbar nach Vertragsabschluss zu bezahlen. Diese Angaben finden Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung und auf der Rechnung/Auftragsbestätigung.

3.4 Sollten bei einigen Spezialangeboten, Flug-Safaris, Hotels und Safari Lodges die Annullationskosten bei Buchung bereits mehr als 20% betragen, so ist eine entsprechend höhere Anzahlung zu leisten. Diese Angaben finden Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung und auf der Rechnung/Auftragsbestätigung.

3.5 Bei der Reservation eines reinen Landarrangements **ohne Übersee Flüge** wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Person bzw. maximal CHF 200.- pro Auftrag in Rechnung gestellt.

3.6 Gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüroverbandes (SRV) wird bei allen Aufträgen eine **Auftragspauschale von CHF 30.- pro Person, maximal CHF 120.- pro Auftrag** in Rechnung gestellt.

3.7 Persönliche Beratungsgespräche in unseren Büros werden mit einem **Stundenansatz von CHF 120.- in Rechnung gestellt**. Der entsprechende Betrag wird bei der Buchung vom Totalbetrag in Abzug gebracht.

3.8 AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH behält sich vor, die Preise welche in diesem Katalog bzw. auf der Website publiziert sind, vor Ihrer Buchung zu ändern. (Siehe auch 6.1.)

4. Preise bei Vertragsabschluss in der Schweiz

4.1 Die im Katalog publizierten Preise in Schweizerfranken sind nicht zwingend identisch mit den Preisen, die vor Ort für die gleiche Leistung in der Lokalwährung des Landes zu bezahlen sind. Viele Leistungen können durch uns als Veranstalter günstiger angeboten werden. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass gewisse Leistungen vor Ort günstiger zu stehen kämen (wenn z.B. Hotels, Lodges etc. unterschiedliche Tarife für die lokale Bevölkerung und Überseetouristen anbieten). Auch kann es hie und da vorkommen, dass an Ort und Stelle kurzfristig zeitlich beschränkte Sonderangebote für den lokalen Markt ausgeschrieben werden, auf welche ein Veranstalter aus Übersee keinen Zugriff hat.

5. Kinder

5.1 Die Preise für Kinder bis 12 Jahre sind je nach Reisetern, Transportart, Art der Unterkunft und Auslastung von Plätzen sehr unterschiedlich. Es ist deshalb nicht möglich, eine einheitliche Kinderreduktion in Prozenten zum Erwachsenentarif anzugeben. Es gilt zu beachten, dass gewisse Hotels und Lodges keine Kinder akzeptieren.

6. Katalog-, Preis- und Leistungsänderungen

6.1 Bei Änderungen vor Vertragsabschluss: AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH behält sich das Recht vor, Katalogangaben, Beschreibungen von einzelnen Leistungen sowie die Preise in den Katalogen vor Ihrer Buchung zu ändern. Wenn dies eintritt, so werden wir Sie direkt oder über Ihre Buchungsstelle (Reisebüro) **vor Vertragsabschluss** über diese Änderungen informieren.

6.2 Bei Änderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein vereinbarter Preis nach Vertragsabschluss erhöht werden muss. Solche Änderungen/Preiserhöhungen können sich ergeben aus

- a) einer nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (z.B. höhere Flugtarife wegen neuer Treibstoffzuschlägen);
- b) nachträglich eingeführten und/oder erhöhten staatlichen Abgaben/Gebühren (Flughafentaxen, Landegebühren);
- c) Wechselkursänderungen
- d) nachträglich staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).

Erhöhen sich dadurch die Kosten einzelner Reiseleistungen, so können diese Mehrkosten an Sie weiterbelastet werden und der Reisepreis erhöht sich entsprechend. AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH wird die Preiserhöhung bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vornehmen. **Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.**

6.3 AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH behält sich das Recht vor (auch in Ihrem Interesse), den Reiseverlauf oder einzelne Leistungen (z.B. Hotel- und/oder Lodgeunterkünfte, Fluggesellschaften, Flugzeiten, Transportart- und Mittel usw.) zu ändern sofern dies wegen bestimmten Umständen erforderlich ist. AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH ist selbstverständlich bemüht, Ihnen möglichst gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und informiert Sie raschestmöglich über derartige Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Bewirkt die Programmänderung und/oder die Änderung einzelner Leistungen eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder **beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

- a) Sie akzeptieren die Vertragsänderung. Bei einem Mehrpreis erfolgt eine automatische Belastung an Sie. Eine Preisdifferenz zu Ihren Gunsten wird Ihnen rückerstattet;
- b) Sie haben das Recht, innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt unserer Meldung schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Ein bereits bezahlter Reisepreis würde Ihnen rückerstattet.

Lassen Sie uns keine schriftliche Mitteilung innert 5 Arbeitstagen zukommen, so stimmen Sie einer Preiserhöhung, Programmänderung und/oder der Änderung einzelner Leistungen zu.

6.5 Die im Katalog von AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH publizierten Programme und Preise gelten generell für Reisen, die in der Gültigkeit des Kataloges und der Preisliste stattfinden. Sofern Sie Leistungen buchen, deren Preise im Katalog noch nicht enthalten sind, sind diese Preise als Richtpreise zu verstehen (siehe dazu Ziffer 6.4.).

7. Umbuchungen und/oder Änderungen, verursacht durch den Reisenden

7.1 Für Umbuchungen und Änderungen nach Vertragsabschluss werden Bearbeitungsgebühren wie folgt belastet:

Bis 40 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn: CHF 25.- für gemeinsam reisende Teilnehmer für jede einzelne umzubuchende Leistung (Hotel, Safari, Exkursion, Mietwagen usw.).

Weniger als 40 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn: Mindestens CHF 50.- für jede umzubuchende Leistung. Für einige Leistungen können die Kosten höher ausfallen und die Höhe der Annullationskosten erreichen. Bitte erfragen Sie bei uns die Höhe der Umbuchungskosten bevor Sie die Änderung definitiv vornehmen.

7.2 Für Flugscheine und/oder gewisse Landleistungen können besondere Annullations- und Änderungsbestimmungen gelten. Sie finden diese auf den entsprechenden Katalogseiten.

7.3 Die ersatzlose Streichung von Leistungen hat die Annullationskosten nach Ziffer 8 zur Folge.

8. Annullation (Rücktritt) durch den Kunden vor Reisebeginn; Annullationskosten

8.1 Bei Annullation einer mündlich oder schriftlich bestätigten Buchung werden Annullationskosten, zuzüglich allfälliger Kommunikationskosten, erhoben. Das Nichtantreten der Reise wird als Annullation behandelt.

8.2 Normale Annullationskosten:

Die normalen Annullationskosten werden in Rechnung gestellt, wenn in der Katalogausschreibung und/oder in der Preisliste keine andere Annullationskostenregelung vorgesehen sind:

Annullation bis 60 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn: 10% des Reisepreises

59 bis 31 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn: 25% des Reisepreises

30 bis 15 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn: 40% des Reisepreises

14 bis 8 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn: 75% des Reisepreises

7 bis 0 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn sowie Nichtantreten der Reise: 100% des Reisepreises.

8.3 Verschärfte Annullationskosten:

Für gewisse Spezialleistungen (z.B. Rovos Rail, Flug-Safaris, Safari Lodges, alle Angebote in Tanzania und Kenya, exklusive Hotels usw.) gelten verschärfte Annullationsbestimmungen; Sie finden einen entsprechenden Hinweis bei der Beschreibung im Katalog. Sofern im Katalog und/oder in der Preisliste nichts anderes erwähnt ist, gelten die folgenden Kosten:

Annullation bis 60 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn: 25% des Reisepreises

59 bis 31 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn: 50% des Reisepreises

30 bis 0 Tage vor Abreise/Arrangementbeginn, sowie Nichtantreten der Reise: 100% des Reisepreises.

8.4 Rücktrittsbedingungen bei Flugreservationen. Ist der Flug im Pauschalpreis einer Reise inbegriffen (zum Beispiel Pauschalreisen aber der Schweiz, lokale Rundreisen mit integrierten Flügen, Flugexkursionen oder Flugsafaris), entsprechen die Annullationskosten den Ziffern 8.2 und Ziffer 8.3. Bei einzelnen Flugscheinen werden die Annullationskosten wie folgt berechnet:

Flugscheine zum Normaltarif können jederzeit annulliert werden. Es wird aber in jedem Falle eine **Bearbeitungsgebühren von CHF 120.- pro Person** belastet. Bei **Flugscheinen zu Sondertarifen** werden die von der Fluggesellschaft vorgeschriebenen Annullationskosten **zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 120.- pro Person** berechnet.

8.5 Wurde Ihre Reise aus Einzelleistungen zusammengestellt, so berechnen sich die Annullationskosten auf den einzelnen Leistungen gemäss 8.2 oder 8.3.

8.6 Unsere Angebote beinhalten **keine** Annullationskostenversicherung. Wir empfehlen Ihnen aber dringend den Abschluss einer solchen Versicherung. **Bitte prüfen Sie jedoch unbedingt die genauen Versicherungsleistungen der von Ihnen gewählten Versicherung!**

8.7 Sie können einen Ersatzreisenden stellen, wenn Sie die Reise nicht selber antreten können. Wir bitten Sie um eine möglichst frühe Benachrichtigung, da solche Umbuchungen Zeit benötigen (allenfalls müssen Flugscheine umgeschrieben werden). Im weiteren richten sich in einem solche Falle die Rechte und Pflichten gemäss dem Bundesgesetz über Pauschalreisen, Art. 17.

9. Reiseabsage durch AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH

9.1 AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH ist befugt, die Reise abzusagen oder vor Ort abubrechen, wenn Sie durch Handlungen und/oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. Es werden dann Ihrerseits mindestens die Annullationskosten geschuldet und Schadenersatzansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

9.2 Vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahlen werden beim entsprechenden Angebot im Katalog und/oder in der Preisliste publiziert. Bei Nichterreichen der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl wird die Reise bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn abgesagt.

9.3 Bei Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Naturkatastrophen, Schliessung von Grenzen, Unruhen, kriegerischen Ereignissen, Streiks usw.), behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten usw. kann AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH die Reise absagen. Immer steht die Sicherheit der Teilnehmer an erster Stelle. Wird die Reise vor Reisebeginn abgesagt erhält der Teilnehmer den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

10. Sie brechen die Reise ab

10.1 Bei Abbruch der Reise Ihrerseits oder Annullation einzelner Leistungen vor Ort (z.B. Exkursionen, Hotelübernachtungen, Mietwagenreservation usw.) können keine Rückerstattungen getätigt werden. Sofern betroffene Leistungsträger für die von Ihnen nicht bezogenen Leistungen eine Rückerstattung vornehmen und dadurch keine Mehrkosten für andere Reisetilnehmer entstehen, wird eine Teiltrückerstattung gewährt. Es bleiben jedoch mindestens die für die nicht bezogenen Leistungen anfallenden Annullationskosten gemäss Ziffer 8 geschuldet.

11. Programmänderungen während der Reise; Reiseabbruch durch AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH

11.1 AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH behält sich das Recht vor, die in diesem Katalog und/oder in Ihrer Reisebestätigung und/oder in Ihrem Reiseprogramm namentlich erwähnten Fluggesellschaften, Transportunternehmen, Hotels oder Safari Lodges usw. **durch andere, gleichwertige zu ersetzen** bzw. einen Programmablauf zu ändern. Solche Änderungen können auch kurzfristig erfolgen.

11.2 Bei Eintritt wichtiger Gründe oder höherer Gewalt (z.B. Epidemien, behördliche Massnahmen, Grenzschiessungen, geänderten meteorologischen Bedingungen usw.) kann AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH die Reise im Interesse der Teilnehmer abbrechen. Der anteilmässige Preis der nicht bezogenen Leistungen wird rückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

12. Beanstandung durch den Reisenden

12.1 Entspricht Ihre Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, beim Leistungsträger vor Ort (Hotel, Reiseleiter, AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH-Vertretung) oder bei unserem Büro in der Schweiz unverzüglich den Mangel oder Schaden zu beanstanden.

12.2 Der Leistungsträger vor Ort, die Reiseleitung oder die AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH-Vertretung wird bemüht sein, den Mangel oder Schaden umgehend zu beheben. **Ist dies nicht oder nur teilweise möglich, so müssen Sie sich die Mängel oder den Schaden und die nicht vollständig erfolgte Abhilfe vom Leistungsträger vor Ort, der Reiseleitung oder der AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH-Vertretung schriftlich bestätigen lassen.** Diese sind aber nicht berechtigt, Schadenersatzforderungen irgendwelcher Art anzuerkennen.

12.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH geltend machen wollen, **müssen Sie die Beanstandung innert 20 Tagen nach vertraglich vereinbartem Reiseende schriftlich AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH vorlegen. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Leistungsträgers vor Ort, der Reiseleitung oder der AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH-Vertretung beizulegen.**

12.4 Sofern Sie den Mangel oder den Schaden nicht bereits an Ort und Stelle angezeigt haben und keine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers vorweisen können erlöschen allfällige Forderungen Ihrerseits.

12.5 Bei Minderleistungen, Leistungsausfällen und erlittenen Schäden über dem Betrag von CHF 500.- sind Sie verpflichtet, sofort nach Eintritt des Leistungsausfalls oder des Schadens AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH am Hauptsitz in der Schweiz per Telefon, Fax oder E-mail zu benachrichtigen. Anderenfalls erlöschen Ihre möglichen Forderungen.

13. Haftung von AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH

13.1 AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH, dem Leistungsträger vor Ort oder der Reiseleitung nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen, sofern AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH oder der beigezogene Leistungsträger ein Verschulden trifft. (Siehe Ziffer 13.5 zur Höhe der Forderung).

13.2 Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen und Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so kann sich AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr).

13.3 AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor und/oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH, der Vermittler oder der Leistungsträger vor Ort trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH ausgeschlossen.

13.4 AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH haftet für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind nur, wenn die Schäden durch AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH oder seine Leistungsträger vor Ort verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze gemässe Ziffer 13.2.

13.5 AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH haftet für Sach- und Vermögensschäden (übrige Schäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, wenn diese von AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH oder vom Leistungsträger vor Ort verschuldet sind. Diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten- und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

13.6 Sofern Sie während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge buchen, ist AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH nicht Ihr Vertragspartner und haftet in keinem Fall für die Durchführung der Veranstaltung oder wenn Sie irgendwelche Schädigungen erleiden sollten.

13.7 In den Nationalparks und Wildschutzgebieten mit ihren Safari Lodges gilt zu beachten, dass primär die Tiere und nicht die Menschen geschützt sind. In der Regel sind die Unterkünfte für die Gäste (Zelte, Chalets, Bungalows, Rondavels) frei zugänglich, d.h. nicht durch Zäune abgesichert. Die wilden Tiere können sich dort also frei bewegen. **Jeder Reisende besucht und benützt solche Gebiete mit deren angebotener touristischer Infrastruktur auf eigenes Risiko.** AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH und die verantwortlichen Safari-unternehmer und/oder Betreiber der Nationalparks und Wildschutzgebiete und Safari Lodges übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Verletzungen oder Tod von Gästen. Ebenfalls ist die Haftung bei Verlust von persönlichem Eigentum ausgeschlossen. **Vor Ort muss vom Gast beim Einchecken ein Registrierungsformular ausgefüllt und unterschrieben werden, welches meist auch eine entsprechende Enthaltungserklärung in englischer Sprache beinhaltet. Darin wird das Unternehmen jeglicher Haftung entbunden und der Besucher bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er auf jedwelche Schadenersatzforderungen zum voraus verzichtet. Dieser Verzicht bindet auch allfällige Verwandte und Erben.**

13.8 Bei der Buchung von Leistungen auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, welche nicht in unserem Katalog enthalten sind, agieren wir ausschliesslich als Vermittler zwischen Ihnen und dem von Ihnen selber ausgesuchten Leistungsträger. AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH haftet deshalb nicht für die richtige Vertragserfüllung dieser Unternehmen oder bei eventuell erlittenen Schäden.

13.9 Der vorliegende Katalog wird nicht im Namen der darin genannten Fluggesellschaften publiziert. Diese werden in keiner Weise verpflichtet. Ihre Haftung richtet sich nach den einschlägigen internationalen Abkommen, Gesetzen und ihren Transportbedingungen.

13.10 AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH haftet **nicht** für die Folgen von Verspätungen (**u.a. bei Streik**) von offiziellen, fahrplanmässig verkehrenden Transportmitteln (Eisenbahnen, Flugzeuge, Linienbusse usw.) wie etwa Mehrkosten für Hotelübernachtungen, Verpflegung, Taxikosten, Verfall von Reiseleistungen, Lohnausfall usw. Allfällige Schadenersatzansprüche sind direkt beim betreffenden Leistungsträger geltend zu machen.

14. Persönliche Ausweispapiere, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften

14.1 Persönliche Ausweispapiere

Jeder Reiseteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass die für die Reise erforderlichen persönlichen Ausweispapiere (gültiger Reisepass, Visum, Impfzeugnis, Internationaler Fahrausweis usw.) den Vorschriften entsprechen. Diese Vorschriften können kurzfristig ändern und Nachteile, entstanden aus der Nichtbefolgung der Vorschriften, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Preisliste. Reisende, die über keinen Reisepass der Schweiz oder eines EU-Landes verfügen, müssen dies anlässlich der Buchung zwingend mitteilen.

14.2 Impfungen

Bitte beachten Sie die ausführlichen Hinweise bzw. Empfehlungen in der Preisliste (Stand 01. Januar 2012; Änderungen vorbehalten).

14.3 Zollvorschriften

Jeder Reiseteilnehmer ist selbst für deren Einhaltung verpflichtet. Diese sind in der Regel ähnlich wie in der Schweiz. Gebrauchte persönliche Effekten, Foto- und Filmmaterial sind zollfrei. Nähere Auskünfte geben auch die betreffenden konsularischen Niederlassungen.

14.4 Devisenvorschriften

Die Reiseteilnehmer sind selbst für deren Einhaltung verantwortlich. Bitte beachten Sie die ausführlichen Hinweise in der Preisliste. Traveller-Checks in US-Dollar können in den genannten Ländern bei allen Banken gewechselt werden. Die gängigen Kreditkarten werden akzeptiert. Auch wird die Travel Cash-Karte empfohlen.

15. Gepäck

15.1 Bei Linienflügen gelten folgende Gepäcklimiten bezüglich Freigepäck:

Economyklasse: 1 Gepäckstück zu 23 kg pro Person;

Businessklasse: 2 Gepäckstücke zu je 32 kg pro Person

Erste Klasse: 40 kg pro Person. Kinder unter 2 Jahren haben keinen Anspruch auf Freigepäck.

Diese Gepäckbestimmungen können durch die Fluggesellschaften jederzeit ändern; fragen Sie uns bei Ihrer Buchung nach dem aktuellsten Stand.

15.2 Bei gewissen Fly In Safaris (Südafrika Krüger Nationalpark und private Wildschutzgebiete, Namibia, Botswana, Zimbabwe, Zambia, Malawi, Mozambique, Tanzania, Kenya) ist das Freigepäck in den Kleinflugzeugen **auf 15 bis max. 20 kg pro Person** (in weichen Reisetaschen!) eingeschränkt.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verträge zwischen Reisenden und AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH unterstehen schweizerischem Recht. AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH kann ausschliesslich an ihrem Sitz in der Schweiz eingeklagt werden.

AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH

Spezialist für Reisen ins Südliche & Östliche Afrika

Copyright: AFRICAN COLLECTION TOURS GMBH

Stäfa, 1. Januar 2018